

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2004 erfolgte Übertragung der Betriebsträgerschaft an die AWO, Kreisverband Fürth-Stadt wird in zwei Schritten vollzogen.

Im ersten Schritt zum 01.09.2005 erfolgt Trägerschaft für die 2003 geschaffenen zwei Hort-Notgruppen im angemieteten Gebäude der Diakonie in der Friedrich-Ebert-Str. und im zweiten Schritt zum 01.09.2006 nach übergabereifer Fertigstellung des Hortes „An der Martersäule“ die Trägerschaft einer weiteren Gruppe aus dem städt. Hort in der Friedrich-Ebert-Str. 21.

Die Vermietung des Gebäudes erfolgt zunächst für die Dauer von 10 Jahren mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, bezogen auf den zum 01.09. eines jeden Jahres beginnenden Betriebsbeginn der Einrichtung.

Als Miete sind von der AWO mtl. 1.000,00 € zu entrichten, die sich nach drei Jahren um 10 % erhöht und nach weiteren drei Jahren nochmals um 10 %. Näheres ist im Rahmen eines Mietvertrages festzuschreiben. Für die Nutzungszeit ab 01.09.2005, ist für das von der Stadt angemietete Gebäude ein Untermietvertrag mit einem mtl. Betrag (einschließlich Heizkosten) von 1.400,00 € mit der AWO abzuschließen.